

1. Herr Breuer gibt bekannt, dass die Gemeinde Windeck mit Überlegungen an die Gemeindewerke Eitorf herangetreten sei, das Abwasser der Kläranlage Herchen nach Eitorf zu transportieren. Hintergrund sei der hohe Sanierungsbedarf für diese Kläranlage. Derzeit wird dort Abwasser von rund 3.500 Einwohnern gereinigt, welches aufgrund der freien Kapazitäten in Eitorf unproblematisch aufgenommen werden könnte. Die Betriebsleitung stehe der Angelegenheit positiv gegenüber. Dies habe man der Gemeinde Windeck auch signalisiert. Seither habe man von dort jedoch nichts mehr gehört. Man werde in Kürze dort erneut vorstellig werden.
2. Bezüglich der Anregung des Ausschussvorsitzenden aus einer der letzten Sitzungen, den Kostenverteilmaßstab der Personalkosten der Gemeindewerke zu überprüfen, führt Herr Breuer aus, dass der derzeit verwandte Maßstab aufgrund Arbeitsplatzaufzeichnungen aus der Vergangenheit ermittelt wurde. Wolle man ihn ändern, müsse man aktuelle Aufzeichnungen der Mitarbeiter führen lassen. Er gehe davon aus, dass dann der Anteil für den Wasserbetrieb sich eher erhöhen würde. Man könne jedoch auch nicht ständig diesen Verteilmaßstab verändern, da dieser vom Wirtschaftsprüfer und dem Finanzamt akzeptiert werden müsse. Er halte daher derzeit eine Anpassung für entbehrlich, was nicht heiße, dass man zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal die Angelegenheit aufgreifen könne.
3. Herr Breuer informiert den Betriebsausschuss darüber, dass sich ein Abwasserkunde aus Eitorf an die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises gewandt habe. Der Kunde betreibe eine Regenwasserzisterne, deren Wasser auch im Haushalt verwandt werde. Das hierdurch in den Kanal abgeleitete Wasser werde mit einer zweiten Wasseruhr erfasst. Bis zum 01.01.2004 zahlte er als Mischwasserkanalkunde hierfür 4,40 € Aufgrund entsprechender Aufsätze und Rechtsprechung wurde die bis dahin übliche Praxis aufgegeben, so dass für das über die zweite Wasseruhr gezahlte Wasser aus der Regenwasserzisterne seither nur noch der Schmutzwassertarif von 3,52 € zu zahlen ist. Durch die frühere Regelung fühle er sich jetzt benachteiligt. Die Kommunalaufsicht habe die Verfahrensweise der Gemeindewerke grundsätzlich bestätigt und nur angeregt, die politischen Gremien über die geänderte Verfahrensweise zu informieren, was hiermit geschehen sei.
4. Herr Breuer macht auf das kürzlich erschienene Branchenbild der Deutschen Wasserwirtschaft, herausgegeben unter anderem vom VKU, aufmerksam. Man habe entsprechende Mehrexemplare angefordert, so dass man heute jeder Fraktion ein entsprechendes Exemplar zur Verfügung stellen könne.